

motivirtem Gutachten an den Vorsitzenden des ständigen Ausschusses bis spätestens Ende April gelangen lassen.

6. Dem ständigen Ausschusse liegt es ob, zu erwägen, ob und inwieweit den einzelnen Anträgen stattgegeben werden könne, und das Ergebniß seiner Prüfung unter Beifügung sämtlicher einschlägigen Schriftstücke Ihrer Majestät rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Er faßt seine Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit; zur Beschlußfähigkeit genügt die Anwesenheit von fünf Mitgliedern; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; in einfachen Sachen ist schriftliche Abstimmung statthaft. Die Berufung des ständigen Ausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, so oft es nach Ansicht des Vorsitzenden die Geschäftslage erfordert, jedenfalls aber, sobald es von wenigstens drei Mitgliedern beantragt wird.

7. Am 11. Juni jeden Jahres hat die Veröffentlichung der den einzelnen Vereinen aus der Stiftung von dem ständigen Ausschusse mit Genehmigung Ihrer Majestät zugebilligten Beisteuern zu erfolgen.

8. Dem Verbandstage der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine ist bei seinem jedesmaligen Zusammentritt über den Stand des Stiftungsvermögens und die bisherige Verwendung der Zinsen Bericht zu erstatten.

Der Verbandstag ist ferner befugt, für allgemeine, dem Gesamtinteresse der deutschen Frauenvereine dienende Zwecke einmalige oder alljährlich wiederkehrende Bewilligungen aus den Zinsen der Stiftung bei Ihrer Majestät in Antrag zu bringen.

9. Abänderungen in den vorstehenden Normativbestimmungen der Stiftung, welche durch die Umstände geboten sein könnten, hat unter Genehmigung Ihrer Majestät der ständige Ausschuß zu beschließen.

Dieselben bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Berlin, den 10. December 1879.

G e n e h m i g t

Augusta,

Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen.

Copia vidimata.

Auf den Bericht vom 21. Januar dieses Jahres will Ich der zum bleibenden Andenken an die Jubelfeier des 11. Juni 1879 aus den Kreisen der Deutschen Frauen-Hilfs- und Pflege-Vereine mit Acht und